

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

53. Jahrgang

10.10.2024

Nr. 11



Inhalt:

1. Korrektur Bekanntmachung Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften
hier: 1. Beschluss des Rates und Entlastung sowie öffentliche Auslegung
2. Öffentliche Auslegung des allgemeinen Berichtsbandes über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften
2. Satzung vom 01.10.2024 zur Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 01.12.2017
3. Erhebung von Erschließungsbeiträgen Am Schiötten
4. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2025
5. Bekanntmachung des Wirtschaftsergebnisses 2023 der Stadtwerke Haltern am See GmbH
hier: Bekanntmachung der Stadtwerke Haltern am See GmbH

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Korrektur Bekanntmachung

Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften

hier: 1. Beschluss des Rates und Entlastung sowie öffentliche Auslegung

2. Öffentliche Auslegung des allgemeinen Berichtsbandes über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften

1. Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Jahresrechnung 2022 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften werden gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (kamerale Fassung) beschlossen.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (kamerale Fassung) Entlastung erteilt.“

Die Jahresrechnung der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften für das Haushaltsjahr 2022 liegt in der Zeit vom 21.10.2024 bis zum 31.10.2024 im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege Rochfordstr. 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.19 oder 2.38 während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW (k.F.) sind die Einwohner oder Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung berechtigt. Zu diesem Zweck liegt der allgemeine Berichtsband über die Prüfung der Jahresrechnungen 2022 zur Einsichtnahme aus, und zwar

während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr),

im Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Haltern am See, Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege, Rochfordstr. 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.48.

Haltern am See, den 01.10.2024

Der Bürgermeister
gez.

(Stegemann)

Satzung vom 01.10.2024 zur Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 01.12.2017

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV.NRW.2023) und in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung vom 01.12.2017, hat der Rat der Stadt Haltern am See in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Erschließungsanlage **Am Schiöffen** (Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur 49, Flurstück 227) ist in verkehrsberuhigter Form ausgebaut worden. Damit entfällt die Trennung zwischen Gehwegen und Fahrbahn.

Die Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt, wenn sie folgende Herstellungsmerkmale aufweist:

- gesamte Erschließungsfläche (Mischfläche) mit Ausnahme der Pflanzflächen mit Unterbau und fester Decke aus Pflaster,
- Entwässerungseinrichtung,
- Parkflächen vor den Flurstücken 919, 909, 935 und 944,
- Pflanzbeete vor den Flurstücken 919, 909, 922 und 935,
- betriebsfertige Beleuchtungseinrichtung mit 4 LED-Leuchten.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Haltern am See am 26.09.2024 beschlossene **Satzung vom 01.10.2024 zur Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Haltern am See vom 01.12.2017** wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (SGV.NRW.2023) bekanntgemacht.

Es wird nach § 7 Abs. 6 GO NRW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haltern am See vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haltern am See, den 01.10.2024

Der Bürgermeister

gez.

(Stegemann)

Bekanntmachung

Erhebung von Erschließungsbeiträgen Am Schiötten

In seiner Sitzung am 26.09.2024 wurde der Rat zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen auf folgendes hingewiesen:

Durch die Erschließungsanlage **Am Schiötten**, (Gemarkung Haltern-Kirchspiel, Flur 49, Flurstück 227) werden folgende Grundstücke erschlossen und unterliegen der Beitragspflicht gemäß § 133 Abs. 1 Satz 2 BauGB:

<u>Lagebezeichnung</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstück</u>
Am Schiötten 3	Haltern-Kirchspiel	944
Am Schiötten 5	Haltern-Kirchspiel	935
Am Schiötten 5a	Haltern-Kirchspiel	943
Am Schiötten 7	Haltern-Kirchspiel	415,912,913
Am Schiötten 9	Haltern-Kirchspiel	589,414
Am Schiötten 11	Haltern-Kirchspiel	413
Am Schiötten 13	Haltern-Kirchspiel	242
Am Schiötten 15, 15a	Haltern-Kirchspiel	909
Am Schiötten 17, 17a	Haltern-Kirchspiel	544,908
Am Schiötten 10	Haltern-Kirchspiel	923
Am Schiötten 12	Haltern-Kirchspiel	922
Am Schiötten 14	Haltern-Kirchspiel	921
Am Schiötten 16a und 16b	Haltern-Kirchspiel	920
Am Schiötten 18	Haltern-Kirchspiel	919

Der nachrichtliche Hinweis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Haltern am See, den 01.10.2024

Der Bürgermeister

gez.

(Stegemann)

Bekanntmachung
des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See
für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab dem 14. Oktober 2024 bis einschließlich 27. November 2024 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags - donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.37 und 2.38 in Haltern am See öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Haltern am See - Fachbereich Finanzen - im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1, Zimmer 2.37 oder 2.38 in Haltern am See zu erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf erhoben werden, beschließt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW der Rat in öffentlicher Sitzung.

Haltern am See, 01.10.2024

Stadt Haltern am See
Der Bürgermeister

gez. Stegemann
(Stegemann)

BEKANNTMACHUNG

des Wirtschaftsergebnisses 2023 der Stadtwerke Haltern am See GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haltern am See GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 1.854.160,66 € in Höhe von 1.707.480,52 € auszuschütten. Der Restbetrag in Höhe von 146.680,14 € wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Gewinnrücklage zugeführt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH hat am 22. Mai 2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und der Lagebericht 2023 liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haltern am See GmbH, Zimmer 2.14 (Sekretariat der Leiterin Kaufmännische Dienste), in der Zeit vom

14.10.2024 – 25.10.2024 einschließlich

zur Einsicht aus.

Haltern am See, 20. September 2024

Stadtwerke Haltern am See GmbH

Carsten Schier
Kaufmännischer Geschäftsführer

i. A. Julia Linning
Leiterin Kaufmännische Dienste